

Handelsvertretung in Verfolgung eines Flüchtlings nach den bestehenden Verträgen und allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen nicht berechtigt.

2. Die **Durchsuchung** der Diensträume der russischen Handelsvertretung und die daselbst vorgenommenen **Beschlagnahmen** sind **völkerrechtlich unzulässig**.

Hinsichtlich der Beilegung des Zwischenfalls läßt die Sachlage unter Berücksichtigung der angeführten anerkannten Regeln des Völkerrechts es notwendig erscheinen, daß sich die deutsche Regierung aus diesem Grund zu einer klaren Anerkennung dieser Grundsätze versteht. In einer Anerkennung des Völkerrechts und in einer Mißbilligung der Maßnahmen inländischer Behörden, die gegen die Grundsätze des Völkerrechts verstoßen haben, kann keineswegs ein Zeichen von Schwäche erblickt werden. Es sei hier nur an die Erledigung des Falles *Schnäbele* durch das deutsche Auswärtige Amt unter der Leitung Bismarcks erinnert. Auch in einem späteren völkerrechtlichen Konflikt und zwar mit der kaiserlich russischen Regierung hat das Auswärtige Amt oder genauer der Staatssekretär in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten versucht, einen völkerrechtlichen Fehler der inländischen Behörden gegenüber einem ausländischen Staat aus der Welt zu schaffen. Die russische Staatspersönlichkeit war damals dadurch verletzt worden, daß auf Grund eines Versäumnisurteils eines deutschen Kolonialgerichts in einer Widerklage russischer Staatsgelder bei dem Berliner Bankhaus Mendelssohn u. Co. in der Höhe von 3 Millionen Goldm. durch Zahlungsbefehl des Amtsgerichts Berlin-Mitte im Zwangsvollstreckungsverfahren beschlagnahmt worden waren. Der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhob gegen diese Beschlagnahme den Konflikt. Der Spruch des preußischen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte erging am 25. Juni 1910 dahin, daß der Rechtsweg für ausgeschlossen erklärt und damit die Unzulässigkeit einer Zwangsvollstreckung gegen einen auswärtigen Staat für Preußen erklärt wurde. So unzulässig wie eine Zwangsvollstreckung im Zivilrecht ist auch jede strafprozessuale Maßnahme gegen einen ausländischen Staat, und das Auswärtige Amt muß bei dieser Rechtslage so schnell als möglich alles tun, um die Folgen der völkerrechtlichen Fehler der württembergischen bzw. preußischen Beamten aus der Welt zu schaffen.

Prof. J. Goldstein:

Der neue Kurs in der Wirtschaftspolitik der Sowjetunion

In gewissen Kreisen scheint die Ansicht verbreitet zu sein, daß Sowjetrußland die „Neue Wirtschaftspolitik“, den „Nep“, aufgegeben habe. Die Bekämpfung des privaten Handels und Verfolgungen der Bourgeoisie in der jüngsten Zeit sollen den Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung liefern. Entspricht dies den Tatsachen des russischen Wirtschaftslebens? Die Ergebnisse des vor kurzem abgehaltenen 13. Parteikongresses, der auch die wirtschaftspolitischen Richtlinien für die nächste Periode bestimmt hat, sollen hierauf die Antwort geben.

Vergegenwärtigen wir uns, worin das Wesen der Neuen Wirtschaftspolitik in Rußland besteht! In der Zeit des „Kriegskommunismus“ mußte der Bauer seine Produkte dem Staate abliefern, der diese unter der Bevölkerung verteilte. Es war kein Markt vorhanden, die Waren hatten keinen Preis. In seltenen Fällen kam es zu einem Naturalaustausch; die meisten Produkte gelangten durch die staatliche Verteilung an die Konsumenten. Man durfte nicht Handel treiben; alles war nationalisiert. Durch die Neue Wirtschaftspolitik erhielt der Bauer das freie Verfügungsrecht über seine Produkte. Er durfte seine Produkte verkaufen und für den Erlös andere Waren kaufen. Der Handel wurde legalisiert; es entstand wieder ein Markt. Auch die staatlichen Wirtschaftsorganisationen arbeiten nun nach kaufmännischen Grundsätzen und müssen ihre Ausgaben durch ihre Einnahmen decken.

Dank der Neuen Wirtschaftspolitik ist die Bauernwirtschaft wieder erstarkt, die tief zerrüttete Industrie aufgerichtet worden, das ganze Wirtschaftsleben aufgeblüht. Das wurde auf dem 13. Kongreß der Kommunistischen Partei von Sinowjew im Bericht des Zentralkomitees offiziell anerkannt.

Gleichzeitig aber gewährte die Neue Wirtschaftspolitik dem Privatkapital wieder einen gewissen Spielraum. Das Privatkapital wählte für seine Betätigung vor allem das Gebiet des Handels. Der Kleinhandel in Rußland liegt vorwiegend in privaten Händen. Auch im Mittelhandel und sogar im Großhandel hat der Privathändler starke Positionen erobert. Da die russische Wirtschaft noch nicht vollständig wiederhergestellt ist, haben die privaten Händler hohe Gewinne erzielen können, und die Waren wurden durch die vielen Zwischenhändler verteuert. Diese Teuerung machte sich in der bekannten Erscheinung der „Schere“ bemerkbar, die ihrerseits zu einer Absatzkrise führte. Die Regierung hatte unter diesen Umständen die Pflicht, alle Mittel anzuwenden, um die „Schere“ zu beseitigen und den Bedarf der Bauern mit billigen Waren zu decken, ebenso ihnen die Möglichkeit zu geben, für ihre Erzeugnisse höhere Preise zu erhalten, als sie zur Zeit der „Schere“ bekommen konnten.

Für den Sowjetstaat ist es eine der allerwichtigsten Aufgaben, die Bedürfnisse der Bauern zu befriedigen. Der Bauer muß wirtschaftlich entschädigt werden für die politische Unterstützung, die er dem Arbeiterstaat gewährt. Dies ist eine der Hauptforderungen der Leninschen Lehre, die in Rußland streng befolgt wird. Das Bündnis der Arbeiter und Bauern bildet das Fundament, auf dem der Sowjetstaat aufgebaut ist.

Die wirtschaftliche Verbindung des Bauern mit dem Arbeiter besteht aber im Warenaustausch, auf dem Markt, wo der Bauer seine Produkte der Stadt verkauft und städtische Produkte einkauft. Diese Berührung zwischen der Bauernwirtschaft